

Unerlaubte Handynutzung während des Unterrichts soll konsequent sanktioniert werden

Jugendparlament nimmt diesbezügliche Novelle des Schulunterrichtsgesetzes einstimmig an

Wien (PK) – Nach eingehender Diskussion der vorgeschlagenen Novelle des Schulunterrichtsgesetzes stimmten alle vier im Jugendparlament vertretenen Fraktionen in einer abschließenden Plenarsitzung für eine überarbeitete Fassung des Entwurfs. Dieser sieht ein grundsätzliches Verbot der Nutzung von Mobiltelefonen und vergleichbaren elektronischen Geräten während der Unterrichtsstunden vor, sofern die Verwendung nicht zu schulischen Zwecken nach Genehmigung des Lehrpersonals erfolgt. Verstöße gegen diese Regelung sollen mittels Entzug des Geräts während der Schulzeit geahndet werden, wobei die Schulleitung für die sichere Verwahrung und Rückgabe beim Verlassen des Schulgebäudes Sorge zu tragen hat.

Die Dauer des Entzugs von mobilen elektronischen Geräten war noch im Ausschuss strittig gewesen. Die weiße Fraktion, die für geringere Strafausmaße gestimmt hatte, schloss sich zuletzt aber der von gelber, violetter und türkiser Fraktion vorgeschlagenen Regelung an: Somit sollen diejenigen, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen halten, bei erstmaligem Verstoß mit einem Entzug des betreffenden Geräts während eines Schultags zu rechnen haben. Im Wiederholungsfall müssen Handy bzw. Tablet-PC während der Schulzeit für die Dauer einer Woche oder sogar eines Monats abgegeben werden.

Jugendliche und Handynutzung – ein vielschichtiges Thema

Abgeordneter Alexander SADJAK (weiß) hielt es für wichtig, dass SchülerInnen ihr Handy laut beschlossener Regelung immer bei sich behalten können. Damit wäre nicht nur das persönliche Eigentum geschützt, sondern auch dem Bedürfnis, in Notfällen mit den Eltern Kontakt aufnehmen zu können, Genüge getan. Sadjak votierte überdies für einen sinnvollen Einsatz mobiler elektronischer Geräte im Rahmen des Schulunterrichts.

Abgeordneter Sebastian JAMNIG (gelb) meinte, es sei zu begrüßen, dass Handys und Tablet-PCs während des Unterrichts ausgeschaltet blieben und nunmehr einheitliche Regelungen zur Einschränkung ihrer Nutzung im schulischen Umfeld vorlägen. Dass Verstöße gegen diese Vorgaben strikt geahndet werden, diene der Abschreckung, schloss er.

Abgeordneter Richard SCHALK (türkis) bezeichnete das Handy als „wichtigsten Teil unseres technologischen Lebens“, machte zugleich aber auf Risiken und Problematiken wie das so genannte Cyber-Mobbing aufmerksam. Da mobile elektronische Geräte aber auch großen Nutzen hätten, solle ihr Einsatz im Unterricht nicht generell untersagt werden, zeigte er sich überzeugt.

Abgeordneter Christoph PENATZER (violett) sprach sich gegen die im Ursprungsentwurf vorgesehene generelle Abgabe von Handys während des Schultags aus, hielt Regelungen in Hinblick auf eine Einschränkung ihrer Nutzung im schulischen Bereich aber für notwendig. So bliebe der Griff zum Mobiltelefon in Notfällen gewahrt, zeigte er sich erfreut.

Abgeordneter Sebastian GRAF (weiß) hielt den Gebrauch von Handys für unverzichtbar und verließ seiner Erleichterung darüber Ausdruck, dass der im ursprünglichen Gesetzesentwurf geplante massive Eingriff in Eigentumsrechte und Privatsphäre abgewendet werden können.

Abgeordnete Sharon FRIMPONG (gelb) zeigte sich überzeugt, dass der Gebrauch von Handys zu privaten Zwecken im Schulunterricht die Konzentration der SchülerInnen beeinträchtigt. Die heute zur Abstimmung gebrachte Regelung sei deshalb mehr als begrüßenswert.

Abgeordneter Philipp ROKITA (türkis) stellte fest, dass es angesichts der Problematik, die der vermehrte Gebrauch von mobilen Endgeräten im Schulunterricht mit sich gebracht habe, richtig gewesen sei, die Initiative zu ergreifen und begrüßte den heute zu fassenden Beschluss.

Abgeordnete Alexandra EBENSCHWEIGER (violett) zeigte sich ebenfalls mit den zu Wege gebrachten Regelungen zufrieden. Sie seien ein guter Anfang, auch wenn zu bezweifeln sei, dass sie das Schummeln in der Schule eindämmen können.

Abgeordnete Lisa NEUBAUER (weiß) hielt es für unsinnig, die Nutzung von Handys an Schulen generell zu verbieten, zumal ein solches Verbot mit großem Verwaltungsaufwand einherginge. Es wäre zielführender, die Medienkompetenz der SchülerInnen zu fördern, schloss sie.

Abgeordneter Manuel SCOTT (violett) meinte, es sei grundsätzlich jedem Schüler und jeder Schülerin selbst überlassen, was er/sie im Unterricht tue. Dennoch stimme er der gegenständlichen Regelung zu, da das Thema zu wichtig sei, um am Status-quo festzuhalten.

Abgeordneter Andreas ERLBACHER (violett) dankte allen Fraktionen für die gute und produktive Zusammenarbeit, die den Beschluss des gegenständigen Gesetzes ermöglicht habe. Werde einem Schüler das Handy abgenommen, so habe er es – gemäß der heute festgelegten Regelungen – selbst verschuldet.

Abgeordnete freuen sich über einstimmigen Beschluss der Novelle

Abgeordnete Sidonie PONZ (weiß) hielt es für einen Verdienst ihrer Fraktion, dass es zu keinen übermäßigen Eingriffen in die Privatsphäre der SchülerInnen gekommen ist. Was heute beschlossen werde, sei ein Kompromiss, mit dem man sich einverstanden zeige. Was das Strafausmaß im Falle von Verstößen anbelange, habe ihre Fraktion bis zuletzt erfolglos für eine Herabsetzung gekämpft, schloss sie.

Abgeordnete Julia NEUMEISTER (gelb) zeigte sich erfreut darüber, dass die Regelung LehrerInnen und SchülerInnen gleich behandle: Beide dürften ihre mobilen Geräte im Unterricht nicht mehr zu privaten Zwecken verwenden, erläuterte sie.

Abgeordneter Markus LEISTER (türkis) meinte, die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene generelle Abgabe mobiler Geräte für die Dauer des Unterrichts sei nicht zielführend gewesen und zeigte sich über die Abänderung der Novelle erfreut. Da der Gebrauch von Handys und Tablet-PCs aber mit nicht unwesentlichen Risiken einhergehe, plädierte er für die Einführung einer Projektwoche, in deren Rahmen Aufklärungsarbeit über etwaige Gefahren geleistet werden soll.

Abgeordneter Hubert FRITZ (violett) sprach angesichts des heutigen Beschlusses von einem guten Kompromiss und fasste nochmals die wesentlichen Punkte der Novelle zusammen.

Abgeordnete Katrina PICHLMAYER (gelb) hielt fest, der ursprüngliche Gesetzesentwurf habe in ihrer Fraktion für Empörung gesorgt, zumal es zur Eindämmung privaten Handygebrauchs während des Schulunterrichts geeignetere Mittel gebe. Für den gelben Klub habe festgestanden, dass es eine Regelung brauche, diese aber nicht die Strenge des Erstvorschlags haben dürfe, erläuterte sie. Nun gelte es, die beschlossenen Sanktionen im schulischen Bereich konsequent umzusetzen.

Abgeordneter Christoph HAUSNER (türkis) thematisierte eingangs das Problem der Handyabhängigkeit, sprach sodann aber auch von positiven Aspekten der Nutzung von Mobiltelefonen. Aufgrund dieser ambivalenten Situation solle ihr Gebrauch in den ersten vier Schulstufen generell verboten werden, forderte er.

Abgeordneter Sebastian SCHMID (violett) zeigte sich erfreut über den zu Wege gebrachten Kompromiss und kündigte die Zustimmung seiner Fraktion zum gegenständlichen Gesetzesentwurf an. „Es ist ein guter Beschluss für unsere Schulen“, stand für den Mandatar außer Frage.

Abgeordneter Leo KIRCHENGAST (gelb) hielt es für notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler selbst erkennen, dass privater Handygebrauch im Unterricht störend wirke. Dieser Prozess ließe sich durch die abschreckende Wirkung des Entzugs von Geräten während des Schultags fördern, zeigte er sich überzeugt. Kirchengast brachte überdies einen Entschließungsantrag der gelben und türkisen Fraktion ein, in dem ein ausreichendes Eingehen auf den sinnvollen Umgang mit neuen Medien im Rahmen des Schulunterrichts gefordert wird.

Abgeordnete des Jugendparlaments fordern weiterführende Maßnahmen

Abgeordneter Alexander AHAMER (weiß) bezeichnete das Handy als Mittel der ständigen Verbindung zu anderen. Der einzelne habe also ein Recht darauf, online zu sein. Da Smartphones überdies effiziente Hilfsmittel in einem flexibler gestalteten Unterricht sein könnten, spreche auch nichts gegen ihre kontrollierte Nutzung im schulischen Bereich.

Abgeordneter Maximilian KUTTROFF (gelb) sprach ebenfalls von nützlichen Aspekten von Mobiltelefonen, die sie zu einem hilfreichen Instrument im Schulalltag machten. Um Konzentrationsproblemen durch übermäßige Ablenkung vorzubeugen, müsse ihr Einsatz aber kontrolliert erfolgen, zeigte er sich überzeugt.

Abgeordneter Florian CRAMER (türkis) forderte weitere gesetzliche Maßnahmen zum Thema Handynutzung in der Schule. Er brachte deshalb einen Entschließungsantrag seiner Fraktion ein, der vorsieht, dass in der 6., 7. und 8. Schulstufe jeweils eine Projektwoche zum sinnvollen Umgang mit neuen Medien stattzufinden hat.

Abgeordnete Janina RINNER (gelb) sprach von möglichen Gesundheitsrisiken, die mit einem übermäßigen Gebrauch mobiler elektronischer Geräte einhergehen könnten. Es sei deshalb zu begrüßen, wenn ihre Nutzung im schulischen Umfeld eingeschränkt werde, wie es die heute zu beschließende Novelle vorsehe, schloss sie.

Abgeordneter Matthias SÖLKNER (türkis) hielt die Förderung der Medienkompetenz junger Menschen für ein wesentliches Anliegen. Seine Fraktion spreche sich deshalb für eine Behandlung der Risiken des Gebrauchs von mobilen elektronischen Geräten im Rahmen des Schulunterrichts aus.

Abgeordnete Jeannine BODNER (gelb) hielt freie und unkontrollierte Handynutzung im Unterricht für problematisch und sprach überdies vom Suchtpotential, das von mobilen elektronischen Geräten für Jugendliche ausgehe. Sie sei froh, dass die heute zu beschließende Novelle diesem besorgniserregenden Trend gegensteure, schloss die Mandatarin.

Abgeordneter Matthias SALOMON (weiß) zeigte sich erfreut darüber, dass eine alternative Lösung zum ursprünglich geplanten Gesetzesentwurf erzielt werden und seine Fraktion ihrer Linie treu bleiben konnte. Nun gelte es die weitere Entwicklung des Themas genau im Auge zu behalten, schloss er.

Im Rahmen der unter Vorsitzführung von Bundesratspräsident Gregor Hammerl durchgeführten Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschussberichts einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der gelben und türkisen Fraktion betreffend sinnvoller Umgang mit neuen Medien passierte das Plenum des Jugendparlaments mit Stimmenmehrheit.

Ebenfalls mehrheitlich angenommen wurde der Entschließungsantrag der Türkisen betreffend Einführung einer Projektwoche zum Thema neue Medien. (Schluss)